

Gewässer: Wolfgangsee (Oö. Teil)

		erlaubt	verboten	saisonale Einschränkungen	sonstige Einschränkungen	Mindestalter Schiffsführer	Befähigungsausweis Schiffsführer	sonstige Bemerkungen
Motor- fahrzeuge	Verbrennungs- motor	X		- Motorbootsommersperre vom 1.7. bis 31.8. jeden Jahres - Sonn- und Feiertagsfahrverbot in den Monaten Mai, Juni und September	- Außenbordmotorboote - Schwimmkörper mit Maschinenantrieb (ausgenommen mit Elektroantrieb bis 100 W) - Fahrzeuge und Schwimmkörper mit Wohneinrichtungen von mehr als 10 m oder mehr als 2 m Tiefgang - Tauch- und Amphibienfahrzeuge - das Schleppen von Flugkörpern (Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten, wenn diese nicht gewerblich eingesetzt werden) - Nachtfahrverbot von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr	ab 4,4 kW: 18 Jahre	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent – 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW: 16 Jahre	---	
	Elektroantrieb	X		keine		ab 4,4 kW: 18 Jahre	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent – 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	ab 4,4 kW Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW: 16 Jahre bis 500 W: 12 Jahre	---	
Segelfahrzeuge		X		keine		14 Jahre 12 Jahre, wenn alle Personen an Bord während der Fahrt Schwimmwesten angelegt haben	---	
Ruderfahrzeuge		X		keine		12 Jahre	---	
Windsurfer		X						
Jet-Ski			X					
Kite-Surfer		X						
Flöße		X						
Rafts	wie Ruderfahrzeuge							kein Rafting möglich